

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bekleidungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen königlichen Post-Anstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.

Wir ersuchen unsere geehrten Leser, ihr Abonnement pro III. Quartal 1865 auf die „Danziger Zeitung“ rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonniert auswärts bei den nächsten Postanstalten, in Danzig in der Expedition, Gerbergasse 2.

*Amtliche Nachrichten.*

Se. Maj. der König haben Allerhöchstes gernht: Dem Wirkl. Geh. Ober-Bergrath und Ministerial-Director Kring von Nidda den Charakter als Ober-Berghauptmann, so wie dem Regierungs- und Baurath Nitz bei der R. Ministerial-Baucommission zu Berlin den Charakter als Geh. Regierungsrath zu verleihen und an Stelle des verstorbenen Consuls Frenz in Wismar den dortigen Kaufmann O. Lemke zum Consul derselbst zu ernennen.

(W.L.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Brüssel, 29. Juni. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den Handelsvertrag mit Preußen mit 26 gegen 4 Stimmen genehmigt.

Brüssel, 29. Juni. Die Repräsentantenkammer hat das Fremdengesetz mit 49 gegen 23 Stimmen angenommen. Sämtliche Amendements wurden verworfen, mit Ausnahme von zweien, deren eines bestimmt, daß der Ausweisungsbefehl nur nach einem Beschuß des Ministeriums erfolgen kann.

Madrid, 29. Juni. Einige Blätter versichern, daß sich Olozaga in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten bei Victor Emanuel nach Italien begeben werde.

Wien, 28. Juni. Im heutigen Privatverkehr blieb die Stimmung in Folge von Arbitragelaufen angenehmer. Creditactien 177,40, Nordbahn 168,80, 1860er Loose 89,95, 1864er Loose 81,00, Staatsbahn 180,70, Galizier 196,50.

Wien, 29. Juni. Wegen des katholischen Festtages keine offizielle Börse. — Im Privatverkehr war das Geschäft lebhaft; sämtliche Effecten, namentlich Staatsbahn beliebt. Creditactien 177,80, Nordbahn 170,00, 1860er Loose 90,30, 1864er Loose 81,30, Staatsbahn 181,60, Galizier 196,50.

Paris, 29. Juni. Nach dem heutigen Bankausweile haben sich vermehrt: der Baarvorraat um 15 $\frac{1}{2}$ , das Portefeuille um 4 $\frac{1}{2}$ , die Börschüsse auf Wertpapiere um 1 $\frac{1}{2}$ , der Notenumlauf um 4 $\frac{1}{2}$ , das Guthaben des Schatzes um 3 $\frac{1}{2}$  und die laufenden Rechnungen der Privater um 18 $\frac{1}{2}$  Mill. Franken.

London, 29. Juni. Nach dem eben erschienenen Bankausweise beträgt der Notenumlauf 21,125,845 (Abnahme 421,390), der Baarvorraat 16,407,666 (Abnahme 112,756), die Notenreserve 8,947,140 (Abnahme 347,250) Pf. St.

Hamburg, 29. Juni. Nach einem Lisaboner Telegramm der „Börsenhalle“ aus Rio de Janeiro vom 7. d. Mis. haben seit letzter Post die Gesamtbeladungen an Kasse nach diversen Häfen 52,500 Sac betragen; der Vorraat blieb unverändert, Preise 200 Reis höher. Der Coms auf London ist auf 24 $\frac{1}{2}$  gestiegen.

Newyork, 17. Juni. Der ehemalige Vicepräsident der Conföderation, Herr Stephens, hat um Begnadigung nachgesucht.

## Artikel 14 der Verfassung.

Der Kampf um die Verfassung ist bis in das innerste Mark unseres Staats- und Volkslebens hineingedrungen. Schon handelt es sich kaum noch um dieses oder jenes einzelne Recht des Volkes, sondern es ist ein Kampf auf allen Punkten zugleich. Aber je größer die Gefahr, um so faltblütiger, um so umstätigter müssen wir handeln. Nicht bloß das Centrum und die Hauptposten müssen wir mit unermüdlicher Ausdauer und stets wachem Auge beschirmen, wir dürfen auch den kleinsten, den am weitesten vorgeschobenen Posten in keinem Augenblicke un-

## Die verlorene Handschrift.”\*)

Ich weiß genau, daß es im Anfang der Dreißigerjahre in Wien einen Fialer gab, der den Spitznamen „Walter-Scott-Seppel“ führte. Nicht so genau weiß ich, ob dieser Umstand auf eine besondere Popularität des englischen Romancier oder auf eine besondere Vorliebe der Wiener für die Literatur überhaupt hindeutet. Möglicher ist das Letztere, obgleich die Kenner des modernsten Wiener Lebens und derselben Gesellschaftsschichten, die demselben seinen eigenthümlichen Charakter ausdrücken, nicht zugeben wollen, daß man in Wien jemals hätte geneigt sein können, literarischen Werken, wenn sie nicht auf dem Theater erschienen, die Wichtigkeit von Tagesbegebenheiten beizulegen und Berichte darüber mit Interesse zu lesen. Ich aber bin ein Mann aus alter Zeit, da Wien noch nicht wie jetzt ausschließlich von einer kleinen Volkszählung unterworfenen Bevölkerung von Staatswollen bewohnt war, welche sich über die Anwesenheit von Menschen zu beklagen haben und sie eifrig zu vertilgen streben.

Ich kann bezeugen, daß damals der Wiener Staub sich zuweilen legte und der Wiener Mensch sich zuweilen erhob. Er suchte wenigstens öfter als jetzt Erhebung bei den großen sowohl, als bei den seinerzeit neuesten Erscheinungen der deutschen Literatur. Vielleicht kam das daher, daß solche Erscheinungen nur wie durch ein Wunder nach Wien gelangten und der Verkehr mit Deutschland überhaupt ein seltener, zufälliger und äußerst langsam war. Den Beitragen wird es in dieser Beziehung sabelhaft erscheinen, wenn man daran erinnert, wie und wann die Nachricht von Goethes Tode nach Wien kam. Goethe starb am 22. März 1832 in Weimar und erst zehn Tage später erfuhr man davon in Wien und zwar nicht durch die Wiener Tagesblätter, sondern durch einen Privatbrief des damals in Weimar angestellten berühmten Claviermeisters H. ummel an seine Wiener Freunde, die den Brief Tags darauf in einer Zeitung erscheinen ließen, so daß die Nachricht erst am 2. April in Wien öffentlich bekannt gemacht wurde.

\*) Unter diesem Titel giebt L. Hirze in der „Pr.“, um die Teilnahme des Publikums für neue Literatur zu illustrieren, folgende Skizze, die auch über den Wiener Kreis hinaus zutreffend sein dürfte.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Nettemeyer, in Leipzig: Illgen  
& Fort, H. Engler, in Hamburg: Haesenstein & Vogler, in Frank-  
furt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. g.

# Zeitung.

vertheidigt lassen. Darum erachten wir es als einen Beweis von kluger, wohlwogener Pflichttreue, daß die städtischen Behörden von Elbing mit aller Kraft ihr verfassungsmäßiges Recht auch da verteidigen, wo es sich um eine Sache von unmittelbar praktischem Werthe auch ganz und gar nicht handelt. Denn sicherlich ist es den Vätern und Müttern der Stadt Elbing vollkommen gleichgültig, ob das sehr einfache Geschäft der Beaufsichtigung von Tisch und Bank und Gebäude und der Kassenverwaltung ihrer höheren Töchterschule von einem Protestant oder Katholiken, von einem Christen oder Juden, oder selbst von einem Heiden oder Mohammedaner verwalte wird. Welchen Bekanntnis die Verwalter dieses Geschäftes auch angehören mögen, ihre Töchter werden darum um kein Haar breiter anders, sie werden darum weder besser noch schlechter, weder christlicher noch unchristlicher unterrichtet und erzogen. Aber sie haben zu dem betreffenden Amte einmal einen ihrer jüdischen Mitbürger gewählt, und sie halten diese Wohl aufrecht mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln, weil sie mit uns überzeugt sind, daß die Verfassung und die Gesetze des Landes der Regierung nicht das Recht geben, diese ihre Wahl umzustoßen.

Bekanntlich hat die Danziger Regierung am 22. Novbr. 1864 dem Elbinger Magistrat eröffnet, „wie sie es mit Rücksicht auf den Artikel 14 der Verfassungs-Urkunde nicht für zulässig erachten könne, daß der jüdische Arzt Dr. Jacobi als Mitglied des Vorstandes der dortigen höheren Töchterschule fungirt, da es sich um eine christliche Schule handelt.“ Am 12. April 1865 hat dann, wie vor uns bereits mitgetheilt ist, der Herr Cultusminister diese Verfügung „aus den angeführten Gründen als gerechtsäugig“ anerkannt. Die Communalbehörden haben aber bei diesem Bescheide sich nicht beruhigt; sie haben vielmehr mit einer Petition um Abschaffung des Abgeordnetenhaus gewandt. Da aber dieselbe wegen des Schlusses der Session nicht mehr hat berathen werden können, so wird sie ohne Zweifel in der nächsten Session wiederum eingereicht werden.

Der Art. 14, auf den die Staatsbehörden sich berufen haben, lautet: „Die christliche Religion wird bei denselben Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbefriedet der im Art. 12 gewährte Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.“ Im Art. 12 aber heißt es: „Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekennniß.“ Ferner gehört zu den „staatsbürgerlichen“, also „von dem religiösen Bekennniß unabhängigen“ Rechten auch die gleiche Zugänglichkeit zu den öffentlichen Ämtern „für alle dazu befähigten“. Nun hat niemand behauptet und kann niemand behaupten, daß der Hr. Dr. Jacobi in Elbing aus irgend einem deukbaren Grunde unfähig sei, an der Beaufsichtigung des Gebäudes und der Utensilien und der Führung der Kasse einer Schule Theil zu nehmen (andere Functionen hat der Vorstand der Elbinger höheren Töchterschule nicht). Sicherlich macht sein religiöses Bekennniß nach Art. 12 ihn nicht unfähig dazu.

Freilich hat auch der Minister v. Bethmann Hollweg u. A. in einer Rede vom 10. Mai 1860 sich trotz des Art. 12 doch auf den Art. 14 berufen, aber doch nur, um zu beweisen, daß ein Jude nicht Lehrer (auch nicht Lehrer der alten Sprachen oder der Mathematik) an einer „christlichen“ Schule sein dürfe. Das jedoch hat er nicht behauptet, daß sogar die Gebäude und die Kasse einer „christlichen“ Schule nicht unter die Aufsicht eines jüdischen Communalbeamten gestellt werden dürften. Gleichwohl ist ihm damals, u. A. in einer bei A. W. Kasemann in Danzig erschienenen Schrift über „Verfassungsverleugnungen in der Schulverwal-

tung“ mit bisher unwiderlegten Gründen nachgewiesen worden, daß er den Art. 14 offenbar unrichtig ausgelegt habe. Der Art. 14, nämlich soll, wie ja schon sein Wortlaut befindet, auch nicht das Mindeste an den Artikeln 12 und 4 der Verfassung abändern. Überdies heißen die Worte „Religionsübung“ oder auch „Religionsexercitium“ in der amtlichen Sprache vom 16. Jahrhundert an bis auf den heutigen Tag keineswegs so viel wie „religiöses Bekennniß“. Es wäre das ja auch völlig sprachwidrig. Vielmehr steht es positiv fest, daß sie nur die äußerliche Übung der „Lehre und Ceremonien“ bezeichnen. Das weiß Jeder, der insbesondere die Staatschriften aus den Seiten der Religionsstreitigkeiten kennt. Ferner hat der Abg. v. Biebahn, der bei der Revision der Verfassung die Einschaltung des Artikel 14 beantragte, ausdrücklich erklärt, daß er das aus keinem andern Grunde thue, als weil nach seiner Überzeugung bei Feststellung derjenigen Tage, an welchen um der „gemeinsamen Religionsübung“ willen „die obrigkeitslichen Handlungen und öffentlichen Arbeiten ruhen“, nur das Interesse der Beliebten der christlichen Religion maßgebend sein dürfe, und weil auch „bei der Führung der Civilstandsregister und bei anderen Einrichtungen des Staates nach wie vor eine Verlüstigung der christlichen Religionsübung stattfinden müsse.“ Man sieht, daß es sich dabei um reine Neuerlichkeiten handelt, die nicht einmal in der Verfassung erwähnt zu werden brauchten. Ja, die Sache erschien selbst einem so wackeren Kämpfer für die nur durch die unbedingte Freiheit zu schirmende Heiligkeit der Religion, wie dem würdigen Diesterweg, so ganz unverständlich, daß er in Übereinstimmung mit dem Grafen Schwerin den neuen Artikel zwar für „überflüssig“, aber doch nicht für „schädlich“ erklärte, und daß er für denselben stimmte, weil er durch Annahme eines eben nur überflüssigen Artikels „die Hand zur Verständigung“ bieten wollte. Gewiß sehr gut gemeint, aber auch sehr unvorsichtig!

Doch Herr v. Bethmann-Hollweg meinte nicht einmal, daß der Art. 14 allein genügend sei; er berief sich vielmehr, um die Bürde weisung jüdischen Lehrer auch von den nicht konfessionellen Realschulen zu rechtfertigen, vorzugsweise auf „die Natur der Dinge und die Grundgesetze des Denkens, das Gesetz der Identität und des Widerspruchs“, welche durch kein positives Gesetz aufgehoben werden könnten. Nun, vielleicht beweist uns jemand, selbst über Bethmann-Hollweg hinzu, daß es auch eine Verständigung gegen die Grundgesetze des Denkens“, gegen „das Ge, & der Identität und des Widerspruchs“ sei, wenn man einen „jüdischen“ Vorsteher das von „christlichen“ Eltern bezahlte Schulgeld an die Kasse einer „christlichen“ Schule abführen läßt. Doch dagegen umgekehrt ein „christlicher“ Vorsteher von „jüdischen“ Eltern das Schulgeld einnimmt, wird sich wohl mit den „Grundgesetzen des Denkens“ vertragen!

## M. Dresdener Briefe.

### III.

Dresden, den 28. Juni 1865.

Die gestern stattgehabten Excursionen der Land- und Forstwirthe in die Umgegend schienen insofern verschüttet zu sein, als erst die Minderzahl der Mitglieder bis Montag rechtzeitig eingetroffen war, um sich noch zu denselben einschreiben zu können. Mehrere der projectirten kamen daher gar nicht zu Stande, andere hatten nur schwache Beteiligung. Die besuchten Mittelpunkte waren Oschatz, Leipzig, Freiberg, Tettau, Bautzen, Pillnitz. An letzterem Orte hat der König die Gesellschaft auf seinem Schlosse in eigener Person gastlich empfangen. Hatte man auf der letzten Versammlung in Riegersburg für die diesmalige eine frühere Jahresszeit aus dem

nicht begreifen wollen. Auch der Chemann der schönen Frau, von der hier die Rede ist, geriet in einen abschrecklichen Zorn, als sich zeigte, daß sie sein Schreiben auf der Rückreise nach Wien verloren hatte. Es war mit Bissern und Notizen angeschüttet gewesen, die der Mann mühsam herausgerechnet und herausgelöselt hatte, und da er sicher gewesen, daß die Frau seine Briefe bewahren werde, hatte er sich nicht die Mühe einer Kopie gegeben. Nun wurden alle mitgebrachten Koffer und Schachteln umgestülzt, alle Kleider durchsucht nach der verlorenen Handschrift — aber sie blieb wie durch Zauber verschwunden.

Seit diesem Tage hatte sich Unzufrieden in die sonst glückliche Ehe eingewistet. Das Jahr, das seitdem verflossen, war damit hingegangen, von dem verlorenen Briefe zu sprechen, und vergebens nach ihm zu suchen. Das möchte auch die Ursache sein, daß die schöne Frau es dem mürzlichen Gatten nicht abgewinnen konnte, den Badeort in diesen Jahren besuchen zu dürfen. Um so sickerer traf der Poet ein, und als er zu seinem großen Kummer die Freundin nicht wiederfand, suchte er sie in Wien auf.

Er bemerkte, daß sie sehr blaß geworden war, und sie klage in der That über einen großen Verlust, der bis zum heutigen Tage unerstettet geblieben war. Doch erinnerte sie sich mit glücklichem Lächeln der schönen Landschaften und poetischen Sommerabende vom vergangenen Jahre, so daß er den Muth zu der Frage fand, ob sie sich auch seiner ihr überreichten Gedichte manchmal erinnert hätte.

„O!“ rief sie aus, „hätte ich in diesem unglücklichen Jahr nicht verzögern müssen, wenn ich nicht täglich und fast ständig Trost aus Ihrer Poetie gesucht hätte?“

Und zu ihrem Lächeln gewendet, sagte sie: „Minchen, hole mir doch das Buch, das auf meinem Schreibtisch liegt.“

Minchen brachte gehorsam die schön gebundenen Gedichte ihrer Mutter; diese, wie um eine besonders schöne Stellung zu schaffen, öffnete das Buch und fand darin die steis gesuchte, täglich beweinte, nie gefundene — verlorene Handschrift.

Hente hätte man die Nachricht an demselben Tage telegraphisch erföhren. Dafür wird sich heute schwerlich ein Wiener Fialer Gustav-Freytag-Seppel nennen oder nennen lassen, ja, er wird sich nicht einmal, wenn er die Schrift, auf welcher die Fahrtox verzeichnet ist, nicht vorzeigen will, auf die „verlorene Handschrift“ berufen. Und ich selbst könnte es nicht wagen, heute noch von der „verlorenen Handschrift“ in einem weit verbreiteten Journal zu sprechen, wenn ich nicht eben damit etwas ganz Anderes meine.

Ich meine damit einen Vorfall aus dem wirklichen Leben, der, an sich ganz unbedeutend, doch eine Illustration liefert zu einer gewissen literarischen Postkarte, die mancher schönen Wienerin von heute nicht ganz ungünstig sein soll. Es steht so gut, ein immenses Interesse an Poetie zu zeigen, und dabei die wunderlichen Augen so bezaubernd aufzuschlagen, daß man sich nur wundern muß, wie wenig die unausgesetzte Lectur den Augen geschadet hat.

Eine Frau mit solchen Augen und mit einer Seele, die sich rühmte, alle Poeten zu verstehen und selbst „unverstanden“ zu sein, befand sich im vergangenen Jahre in einem Badeorte in der Nähe Wiens. Sie lernte dort einen Poeten aus Norddeutschland kennen, der ihr die schönen Landschaften der Umgegend mit seinen dichterischen Deutungen verklärte, und dem sie hinwieder an jenen Sommerabenden, welche nicht den Ballen für Eurgäste gewidmet waren, ihren tiefen Widerwillen gegen die Freuden der Welt vordeklamierte. Da sie dabei jedesmal einen andern Lieblingsdichter nannte, obgleich nicht citierte, so wagte er es eines Tages, ihr seine eigenen Gedichte schön in Goldschnitt gebunden zu überreichen.

Sie war darüber sehr bewegt, drückte mit einer Hand das Buch an ihr Herz und reichte die andere dem Dichter.

Zum Unglück für diesen wurde der schöne Augenblick durch den Briefträger unterbrochen.

Die Frau empfing von ihrem Manne ein Schreiben, welches sie nötigte, sogleich nach Wien zurückzukehren. Der Poet nahm Abschied und zwar für lange, denn auch er mußte nächsten Tages nach seiner Heimat abreisen.

Die besten Chemänner können sehr unangenehm werden, wenn ihre Frauen die Wichtigkeit irgend einer Geschäftssache

Graude bestimmt, um die Felder im Schmuck ihrer Früchte zeigen zu können, so ist die Freude durch den unglücklichen Witterungsverlauf dieses Jahres gestört worden. Seit dem Winter soll erst am letzten Sonnabende der erste durchdringende Regen gefallen sein, daher überall zurückgehaltenes, wenn nicht gar verkümmertes Wachsthum. Einzelne Roggenfelder sind vollständig gebleicht, Klee ist nach dem auch nur schwachen ersten Schnitte gar nicht wieder gewachsen. Wo nicht die allerdings häufigen Brennereien und Brauereien Futter liefern, muß solches vom Speicher genommen oder gekauft werden. In der gestrigen Plenarversammlung, zu welcher auch der König mit Gefolge erschien, wurde u. A. auch der Antrag des Regierungsraths Gesser, früher in Marienwerder, auf Anstellung eines ständigen Generalsekretärs, verhandelt. Versammlung stimmte indessen dem Auspruch eines Gegenredners bei, daß die deutsche Freiheit derselben gewahrt werden müsse, ein ständiger Beamter aber sie nur in Fesseln legen könnte, und verwarf den Antrag, dessen Erfüllung allerdings nur anzusehen gewesen wäre als ein allmäßiger Anfang, der bisher lediglich berathenden Versammlung eine praktisch eingreifende Richtung zu geben. Am Abend fand, dem mitgetheilten Programm gemäß, das von der Regierung gegebene Fest statt. Das sogenannte Linke'sche Bad an der Elbe, ein großartiges Garten-Etablissement, und an diesem Abende nur den Festgenossen mit ihren Damen geöffnet, war feinhaft erleuchtet. Ketten kleiner Flammen säumten die Riesewege ein, rahmten die Blumenbeete und Bosquets ein, Feuergrillanden umgaben die Fenster des Gebäudes, bildeten in den Hauptgängen ununterbrochene Colonnaden, die Bäume, hoch überstrahl von Flammenpyramiden auf den freieren Plätzen, waren durch hängende Bogen von bunten Lampions verbunden. Ein vorzüglich geschultes Trompeterchor besetzte das Orchester. An der Elbseite war eine lange und tiefe Tribüne errichtet, um von hier aus das Flammenmeer auf dem jenseitigen Elbufer beobachten zu können. Gegen 9½ Uhr erschien der Hof und bald darauf kündeten 6 Kanonenschläge den Beginn des Feuerwerks an. Den Anfang machte ein dreifacher Triumphbogen von weitem Licht mit farbiger Verzierung, in dessen Mitte die Worte: "Seid gegrüßt, deutsche Brüder", in purpurner Flammenschrift. Ich bin außer Stande, Ihnen den Effect zu schildern, welchen die Abwechselung der wundervollen Feuerspiele seltenster Vollendung in beinahe ¼ Stunde am Lande und auf dem Wasser hervorbrachte und welcher in der allgemeinen Entzückung sich aussprach. Morgen machen die Forstwirthe, welche diesmal unter den bis jetzt eingezählten 1050 Mitgliedern besonders zahlreich vertreten sind, einen Ausflug nach dem Wermendorfer Walde. Die Eröffnung der Biehschan nötigt den Landwirth, zurückzubleiben, und so dente ich, morgen ihnen von der Ausstellung berichten zu können.

### Politische Uebersicht.

Die "Nordd. Allg. Btg." bringt zum Quartalschluss eine Art von Programm. Die Aufgabe der conservativen Partei sei gegenwärtig eine sehr schwierige. Sie habe erstens der Art der Freiheit und des Fortschritts entgegen zu treten, für welche die liberale Partei einsteht, und zweitens "dem Volle klar zu machen, daß die Freiheit und der Fortschritt nicht das ausschließliche Attribut jener Leute sind, sondern daß auch die conservative Partei die Freiheit und den Fortschritt, diese beiden innersten Lebenselemente des preußischen Staates, für sich in Anspruch nimmt." — Das die conservative Partei diese Attribute für sich in Anspruch nimmt — das wird nicht schwer sein, dem Volle zu beweisen. Aber, daß die conservative Partei auch ein Recht hat, diese Attribute für sich in Anspruch zu nehmen, das dem Volle klar zu machen, dürfte sehr schwierig sein; und wir sind sehr gespannt, wie die "N. A. B." im nächsten Quartal, für welches sie in dem betreffenden Beiträtsartikel möglichstem Zuwachs von Lesern herbeiwünscht, diese "halsbrechende" Aufgabe lösen wird.

Es scheint sich zu bestätigen, daß die österreichische Ministerkrise ihrem Hauptgrund in der ungarischen Frage habe, und daß die Angriffe des Herrenhauses auf die Finanzverwaltung höchstens eine Beschleunigung jener herbeigeführt. Der Ministerwechsel bedeutet ein Aufgeben der Februarverfassung und ein Zurückgehen auf das Octoberdiplom, d. h. ein Zurückgehen von der Centralisation des Staates zur Föderation. Dafür spricht namentlich die Entlassung des ungarischen Hofkanzlers Grafen Bichy, eines Anhängers der Februarverfassung und seine Erziehung durch einen ungarischen Altkonservativen, v. Molnay. Der Vorsitzende der siebenbürgischen Hofkanzlei ist entlassen, und ein Gleicher erwartet man in Bezug auf den Leiter der croatischen Verwaltung, so daß dann alle drei Verwaltungen in den Händen Molnays vereinigt werden würden. Nach der "K. B." ist die Berufung des konservativen Grafen Belcredi, bisherigen Statthalters von Böhmen, an die Spitze des neuen Ministeriums zu erwarten, dessen Programm sein würde: "Durchführung der Februarverfassung im föderalistischen Stile, größtmögliches Selbstgouvernement der einzelnen Königreiche und Länder, Übertragung vieler Verwaltungsangelegenheiten an die autonomen Landesbehörden, Entlastung des Budgets durch Vereinfachung der Administration und Decimierung des Beamtenheeres."

Wie der "Schles. Btg." aus Wien telegraphiert wird, wird Fürst Metternich, der Botschafter am französischen Hof, demnächst das auswärtige Ministerium in Wien übernehmen und Graf Mensdorff-Pouilly Botschafter in Paris werden. In diesem Falle wäre der Rücktritt des preußfeindlichen Herrn v. Schmerling kein großer Gewinn für Preußen. Fürst Metternich ist bekanntlich Vertreter einer Allianz zwischen Österreich und Frankreich und entschiedener Gegner der preußischen Bestrebungen.

Im Dep. Puy-de-Dome ist bei der Neuwahl an des verstorbenen Herzogs von Mornys Stelle die Regierung in der Minorität geblieben. Der Oppositions-Candidat Girod Pouzol schlug mit 14,140 Stimmen den Regierungs-Candidaten, der es nur zu 12,188 Stimmen brachte, obwohl die Regierung die größten Anstrengungen gemacht hat, die Wahl in ihrem Sinne zu lenken. Der Oppositions-Candidat war vor der jüngsten Wahl von allen offiziösen Blättern als ein "persönlicher Feind" der Regierung des Kaisers hingestellt worden. Die Wahl constatirt also offiziell, daß der Kaiser auch 14,140 "persönliche" Gegner in einem der drei Wahlbezirke des Puy-de-Dome-Departements hat. Dieses Ergebnis wird nicht ohne Wirkung auf die Regierung bleiben, obwohl es unwahrscheinlich ist, daß der Kaiser sich sofort zu neuen Beschränkungen der Wahlfreiheit entschließen sollte. Die sich wiederholenden Niederlagen der Regierung bei den Wahlen beweisen deutlich genug, daß die liberale Opposition nicht das Organ einer unbedeutenden Fraktion und auch nicht jenes einer verdammenswürdigen Fraktion sei. "Frankreich", schreibt man der "K. B." aus Paris, "befindet sich in einer

Phase, die sowohl in Sachen der auswärtigen wie der inneren Politik eine gewissenhaftere Prüfung der öffentlichen Meinung erheischt, als die ist, deren man sich bisher befreit hat. Auf dem Ministerium des Innern soll man niedergeschlagen sein, obgleich man schon gestern auf ein schlimmes Resultat gefaßt gewesen. Wie man es an der Börse aufgesetzt, sehen Sie aus der beträchtlichen Baisse."

\* Berlin, 29. Juni. In Karlsbad wird S. M. der König nach der "Kreuztg." etwa drei Wochen und später etwa eben so lange zur Nachkar in Gastein verweilen. Von dort gedenkt sich S. M. der König dann zum Besuch nach Baden-Baden zu begeben.

\* Die "G.-u. H.-B." erwähnt ein Gerücht, nach welchem gegen die Beamten wegen ihrer Reden im Abgeordnetenhaus auf Grund des Disciplinargesetzes würde vorgegangen werden. Das ist wohl nur ein grundloses Gerücht. Ein anderes Gerücht will wissen, daß 12 Lectoren beauftragt seien, die stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses zu lesen, um die etwa anzulagenden Redner sämtlich zu ermitteln.

— Die Königliche General-Lotterie-Direction fordert die "Börs.-Btg." unter Berufung auf den § 26 des Pressegesetzes auf, die nachstehende "Berichtigung" aufzunehmen: "Die Nr. 297 der "Börs.-Btg." heißt mit, daß der Hoflieferant und Lotterie-Einnehmer Adolph Behrens vor Versendung seines Circulars zum Zweck der längst an den Herrn Minister-Präsidenten gerichteten Adresse sich der Zustimmung der Lotterie-Behörde versichert habe und daß er dadurch in den Stand gesetzt worden sei, den übrigen Lotterie-Einnehmern die Unterzeichnung seiner Adresse ans Heec zu legen. Diese Nachricht ist in beiden Theilen ihres Inhalts unrichtig. Berlin, 28. Juni 1865. K. General-Lotterie-Direction. Dammas". Wir haben — sagt die Berliner "Börsen-Btg." dazu — der Aufforderung der K. General-Lotterie-Direction um so bereitwilliger entsprochen, da wir uns in der Lage befinden, dem gefälligen Schreiben derselben den Wortlaut eines Schreibens des Geheimen Finanzrats und "Vorgesetzten der K. General-Lotterie-Direction", Freiherrn v. Lenz, an den Patrioten Herrn Adolph Behrens, hier gleich anzuschließen. Dasselbe lautet: "Ew. Wohlgeborenen gebe ich die Anlage (Adresse an Herrn v. Bismarck) mit Dank zurück, indem ich von diesem Bezeugt Ihres mir bekannten patriotischen Sinnes mit Freuden Kenntnis genommen habe. Berlin, r. (gez.) Der Geh. Finanzrat und Vorgesetzte der K. General-Lotterie-Direction v. Lenz". — Wir haben noch zu bemerken, daß Herr Patriot Behrens seinen Collegen auch Abschrift dieses Schreibens des Herrn v. Lenz hat zugehen lassen. Damit erledigt sich der zweite Theil der obigen wundersamen "Berichtigung".

(Fr. 3.) Eine eingetretene Zahlungsslokung des Fürsten Paul Esterhazy veranlaßte die momentane Sistirung der Auszahlung der diesjährigen Gewinn-Loose der Esterhazy'schen 40-J.-Loose. Der Cours derselben fiel auf 88.

— Aus Waldenburg ist an den Abg. Twesten, welcher in jenem Wahlbezirk gewählt ist, eine von etwa 300 Fabrikarbeitern unterzeichnete Zustimmungs-Adresse abgegangen.

(Volkszt.)

Wittow, 28. Juni. Sonntag, den 25., beehrte S. R. O. der Kronprinz auf seiner Inspektionsreise unsere Stadt mit seinem Besuch und nahm einer Einladung der städtischen Deputation nach, eine Dejener auf biesigem Rathause ein. Die Stadt war aufs festlichste geschmückt und die Bevölkerung freudig erregt. Der hohe Gast war sehr heiter gesinnt und hat somit während der Musterung der paradigenden combinirten Schützengilden, so wie während des Mahles sich aufs freundlichste und leutseligste mit vielen Bürgern unterhalten. Bei Tafel wurden von den biesigen Seminaristen in Gemeinschaft mit dem Gefangenvorstand des neuen Schülengildes unter Leitung des sehr tüchtigen Dirigenten, Herrn Mustillehrer Bauselow, einige Piecen vorgetragen. Nach einem Aufenthalte von zwei Stunden segte der Kronprinz seine Weiterreise nach Koitz fort.

Vom Rhein schreibt die "Rhein. Btg.": Die Gattin eines Hauptmanns v. X. ist Dichterin und hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten durch Gaben ihrer patriotischen Muse ausgezeichnet, aber in einem Drama Gedanken ausgesprochen, welche in Offizierskreisen entschiedene Missbilligung erregten, obschon die ganze Tendenz der Dichtung auf die Verherrlichung Preußens gerichtet ist. Hauptmann v. X. wurde aufgefordert, das Manuscript des fraglichen Dramas dem Ehingerichte auszuliefern, derselbe weigerte sich jedoch, diesem Gebot Folge zu leisten. Was weiter geschehen wird, wird die Zukunft lehren.

Solingen, 28. Juni. Die Stadtverordneten haben in Berücksichtigung, daß durch das Einzugsgeld die Freizügigkeit wesentlich beschränkt, und namentlich der Arbeiterschrankt wird, beschlossen, dasselbe abzuschaffen. (Nb. 3.)

Wiesbaden, 26. Juni. Welche Mittel die klerikale Partei bei uns benutzt, um die bevorstehenden Wahlen nach ihrem Sinne zu lenken, mag man aus der Thatache ermessen, daß von beobachteten, unwissenden Landleuten alles Ernstes vorgeredet wird, der Fortschritt wolle in Nassau die Bielweiber ei einführen und das Land dem Türkischen Sultan unterwerfen. Mit solchen Vorstiegeln hatte man auch die Menge in Niederbrechen faustisiert.

Nußland und Polen. △\* Warschau, 29. Juni. Pfandbriefe; schlechter Stand der Felder. Ich teilte Ihnen in meinem letzten Briefe mit, daß der Kasse des biesigen Landschafts-Creditvereins von der Behörde eine sehr lange Liste von Nummern von Pfandbriefen zugeschickt wurde, um solche ebenso wenig wie deren Coupons einzulösen. Die Ursache dieser Anordnung der Behörde war, wie ich ebenfalls berichtet habe, daß man in Erfahrung gebracht haben will, daß die Mönche aufgehobener Klöster erhebliche Summen in Pfandbriefen der Aufmerksamkeit der Regierung entzogen hätten. Ob dieser Verdacht ein begründeter ist oder nicht, ist unbekannt; jedenfalls aber haben die Schwierigkeiten bei Auszahlungen von Pfandbriefen, und noch mehr die Gefahr, durch den Verlust von Nummern, die in dem betr. Verzeichniß stehen, nicht nur um des Geldes willen, sondern auch wegen der Verührung mit kriegsgerichtlichen Untersuchungen, Vieles vom Kauf der Pfandbriefe abgehalten, was mit einer Ursache war zum Sinken des Courses dieses früher so beliebt gewesenen Papiers. Ein biesiges Haus, dessen Chef belgischer Consul hier ist, hatte vor einiger Zeit einen Pfandbrief von 3000 S.-R., der stark angefault war, aus Brüssel eingeschickt bekommen, mit dem Auftrage, solchen bei der Landschaft gegen ein neues Exemplar umzutauschen. Die Landschaft erklärte sich hierzu bereit gegen Erlegung der Kosten. Hierauf erhielt das biesige Haus von seinem Brüsseler Correspondenten ebenso angefaulte Pfandbriefe, die augenscheinlich in einem feuchten Orte versteckt waren, im Betrage von 90,000 S.-R., um sie gegen neue Exemplare umzutauschen. Inzwischen hatte die Landschaft oben erwähnte Liste und Inzelheiten erhalten, und da die Nummern der 90,000 S.-R. in der Liste standen, so hielt sie solche zurück. Es entstand eine Correspondenz zwischen dem Consul und dem Brüsseler

Haus einer- und der Landschaft andererseits und endigt damit, daß die Behörde, nachdem sie einsah, daß sie dem Brüsseler Hause die Auszahlung oder den Umtausch der qu. Pfandbriefe unmöglich refusiren kann, die Landschaft zur Herausgabe der neuen Exemplare ermächtigt und zugleich die ganze Liste der ihr verdächtigen Nummern zurücknahm, so daß von dieser Seite die Störung im Verkehr der Pfandbriefe aufgehört hat. Dieses geschah gestern und ich beeile mich, es Ihnen mitzuteilen, da es auch für preußische Besitzer polnischer Pfandbriefe zu wissen von Interesse sein dürfte. — Wir haben hier seit ein paar Wochen einen Geldmangel, wie man eines solchen sich nicht zu erkennen weiß. — Von dem Stand der Felder, namentlich in Betreff des Roggens erhalten wir aus der Provinz sehr traurige Nachrichten. Die Dürre im Mai und die fast unaufhörlichen Regengüsse im Juni haben die Saat fast vernichtet. Noch trauriger sind die Nachrichten vom ungünstlichen Litauen, wo nur die wenigsten Felder bestellt sind und wo die Einstüsse der Bitterung noch verderblicher waren. Man sieht dort mit großer Besorgniß einer Hungersnoth entgegen.

Danzig, den 30. Juni.

\* Die nächste Versammlung des Vereins der Liberalen des Danziger Wahlkreises findet am nächsten Dienstag statt und werden alsdann die in der letzten Versammlung wegen der Auflösung nicht erledigten Gegenstände zur Verhandlung kommen. Der Vorstand des Vereins hofft, daß auch die Herren Abgeordneten unseres Wahlkreises, sofern es ihnen möglich ist, der Versammlung beiwohnen werden.

Lebriens theilt man uns mit, daß in derselben der Vorstand erucht werden soll, die Versammlungen des Vereins, namentlich in den Wintermonaten, in längeren Zwischenräumen abzuhalten und in denselben nicht nur politische, sondern auch communale sc. Fragen zur Besprechung zu bringen. Gewiß läßt sich gegen einen solchen Antrag nichts einwenden; wir haben es immer bedauert, daß die kommunalen Fragen nicht öfters in öffentlichen Versammlungen discutirt werden. Bisher kamen dieselben meistentheils nur bei den Stadtverordneten Wahlen auf die Tagesordnung und es zeigte sich gerade dann, daß ein großer Theil der Wähler von dem, was in Wirklichkeit geschah, sehr wenig unterrichtet war. Wenn übrigens der Herr Einsender des diesen Gegenstand betreffenden Briefes an die Redaction d. Btg. meint, es sei jetzt ganz unmöglich, die einzelnen Stadtverordneten wegen ihrer Reden und Abstimmung zu interpelliren und sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die in der Stadt vielfach courstrenden Gerüchte über die Aussagen dieses Jahres richtig seien oder nicht, so können wir ihm darin nicht bestimmen. Wenn der Herr Einsender und seine Freunde den Wunsch haben, über diese oder jene Angelegenheiten Auskunft zu erhalten, so läßt sich das doch sehr einfach dadurch erreichen, daß die Herren selbst eine Versammlung berufen und zu derselben die Stadtverordneten einladen, v. n. denen sie Auskunft wünschen. Wir sind überzeugt, daß einer der Stadtverordneten sich wizern wird, einer solchen Aufforderung seiner Wähler nachzukommen. Allerdings würden auch wir es für zweckmäßiger halten, wenn solche Versammlungen regelmäßig wie elektrisiert und wir hoffen, es wird hier ins Werk gesetzt werden. So wünschen wäre alsdann nur, daß auch das Interesse für derartige Besprechungen ein dauerndes ist, daß die Bürger sich möglichst zahlreich an den Diskussionen beteiligen und nicht Einzelnen die Sorge dafür überlassen.

Ein Fehler unserer Zeitung wünscht, daß aus der Bürgerschaft eine Petition an die Regierung abgebe, welche die Beheimerung der Aufnahme des Malerzehlens Weimer in das städtische Lazarett behandelt. (Vielleicht findet sich Gelegenheit, diese Sache in der nächsten Versammlung im Schülengilde zur Sprache zu bringen.)

\* Aus der Sitzung der Altesten der Kaufmannschaft vom 28. Juni c. ist Folgendes hervorzuheben: Hr. Consul Reinhold hat dem Collegio den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Lübeck, Bremen und Hamburg einerseits und Frankreich andererseits überreicht, welcher mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tritt. Art. 15 dieses Vertrages stellt hanseatische Schiffe, welche direct von Bollvereinshäfen nach Frankreich gehen, bezüglich des Tonnengutes und des Zolltarifs den Bollvereinschiffen gleich, so daß also fortan die hanseatischen Schiffe zu gleichen Frachten, wie Bollvereinschiffe für Reisen von hier nach Frankreich abzuschließen vermögen. — Das Handelsministerium teilt dem Collegio mit, daß die französische Regierung beschlossen hat, vom 1. Juli d. J. ab, an welchem Tage die von Frankreich mit dem Bollverein, der Schweiz und den Hansestaaten abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträge in Kraft treten, die nach Art. 13 des Handelsvertrages vom 2. August 1862 noch erforderlichen Ursprungzeugnisse bei der Einfuhr nach Frankreich zu bestellen. — Das Handelsministerium macht darauf aufmerksam, daß nach einem kais. französischen Decret vom 14. Juni die Bestimmungen des zwischen der Schweiz und Frankreich geschlossenen Handelsvertrages in Folge des Art. 31 des Vertrages vom 2. August 1862 zwischen dem Bollverein und Frankreich, auch dem Bollverein zu gut kommen. Frankreich hat nämlich in dem erwähnten Vertrage mit der Schweiz einer Reihe von Gegenständen Bollerleichterungen zugesanden, für welche der Vertrag mit dem Bollverein gar keine Bedeutung enthielt; bei andern Gegenständen sind der Schweiz größere Bollerleichterungen eingeräumt, als dem Bollverein. Alle diese der Schweiz bewilligten Bollerleichterungen treten fortan auch für den Bollverein ein. Das Handelsministerium hat dem Collegio gleichzeitig eine Zusammenstellung der in Folge des Vertrages der Schweiz mit Frankreich für den Bollverein eintretenden Bollerleichterungen zugehen lassen. — Nach den Anträgen der für die Angelegenheit bestehenden Commission hat das Collegium beschlossen, in Bulunst das Secretariat vom Syndicat zu trennen, sich ein eigenes Bureau und einen Secretair zu schaffen, welcher seine Thätigkeit ausschließlich den Interessen der Corporation und des Collegii widmet. Das Bureau soll in dem der Corporation zugehörigen Grundstück am langen Markt eingerichtet werden, daselbst auch die Sitzungen des Collegio abgehalten werden. Es soll zu Melungen für die Secretairstelle, für welche ein Gehalt von 800 R. excl. der Bureaule Kosten bestimmt ist, öffentlich aufgefordert werden. Begegnen der durch diese Einrichtungen notwendig werdenden nicht unerheblichen Mehrbelastung des Etats werden aber alle diese Beschlüsse nur vorbehaltlich der Genehmigung derselben durch eine einzuberuhende außerordentliche Generalversammlung gefaßt. — Als Corporationsmittel wurde der Kaufmann Ernst Richard Hoffmann aufgenommen.

\* Der K. Ober-Bau-Inspector Seyffaert zu Danzig ist in gleicher Eigenschaft an die Regierung zu Trier versetzt worden.

\* Die volkswirtschaftliche Gesellschaft der Provinz Preußen wird ihre diesjährige Versammlung in Danzig, wahrscheinlich gegen Ende September, abhalten

Königsberg, 30. Juni. (K. H. B.) Der Monat Mai hat dem ersten Pestalzverein nach Ed. Sack's „Provinzial-Schulblatt“ 73 Mitglieder zugeführt. Die Gesamtzahl der Mitglieder erreicht gegenwärtig die Höhe von 4012.

#### Erwiderung auf den Artikel: „Die Grundsteuer und die Weichsel-Niederungen.“

Aus der Provinz geht uns mit Bezug auf einen Artikel in Nr. 3026 dies. Jtg., betr. die Grundsteuer und die Weichsel-Niederungen, folgender Artikel mit dem Ersuchen zu, denselben zu veröffentlichen. Wir thun dies, ohne die in demselben enthaltenen Ansichten durchweg vertreten zu wollen. Der Artikel lautet:

Die mit dem Beginn dieses Jahres zur ersten Erhebung gelangte regulirte Grundsteuer hat durch ihre nicht erwartete Höhe viele Grundbesitzer überrascht und manigfache Klagen über Überbürdung hervorgerufen. Während indessen diese Beschwerden in dem weiten Umfange unserer Provinz im Allgemeinen nur sporadisch sich verneinbar lassen, scheint in den Weichsel-Niederungen die Ansicht von einer nicht gerechtfertigten Überabschätzung dieses Distriktes und in Folge dessen einer zu hohen Belastung derselben mit der neuen Grundsteuer eine weit verbreitete zu sein. Ein in der „Danziger Zeitung“ vom 27. Mai d. J. (Beilage zu Nr. 3026) enthaltener Aufsatz: „Die Grundsteuer und die Weichsel-Niederungen“ gibt dieser Ansicht einen sehr bestimmt Ausdruck, indem er die Überzeugung ausspricht und zu beweisen bemüht ist, daß die Niederungen im Verhältniß ihrer Leistungsfähigkeit wesentlich stärker herangezogen seien, als die Höhenkreise der Provinz.

Der Grund dieser behaupteten Überabschätzung der Niederungen wird von dem Verfasser des genannten Artikels nicht in einer unrichtigen Einschätzung, sondern in einem zu hohen Tarife gefunden, und es wird namentlich beklagt, daß das Gesetz über die Regulirung der Grundsteuer vom 21. Mai 1861 der Central Commission das Recht gegeben habe, die Tarife für die einzelnen Kreise noch nach dem Schluß des Reclamationsverfahrens einer Änderung unterwerfen, erhöhen oder erwähnen zu dürfen; — ein Recht, von dem unter Anderem auch zum Nachteil der Niederungen Gebrauch gemacht sei.

Letzteres muß in so weit zugegeben werden, als eine Erhöhung des Tarifs für die Danziger Niederung nach der einstimmigen Ansicht der Bezirks-Commission von dieser für nothwendig erachtet, und von der Central-Commission bestätigt wurde, um das gewonnene Schätzungs-Resultat dieser Niederung (47 Gr. für den Morgen nutzbarer Fläche) zu den Ergebnissen der übrigen Niederungen in ein der Wirklichkeit entsprechendes Verhältniß (auf 54 Gr.) zu bringen. In allen übrigen Niederungen der Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder ist der zur Einschätzung benutzte provisorische Tarif vom 27. Mai 1862 nirgends erhöht, bei einigen Wiesenklassen sogar erniedrigt worden. Das Recht der Central-Commission zur nachträglichen Änderung der Tarife wird als eine sehr zweckmäßige, sogar unerlässliche Bestimmung des Gesetzes anerkannt werden müssen, denn sie allein macht es möglich, zahlreiche Kreise, welche wegen zu niedriger Tarifierung oder zu schonender Einschätzung zum Nachteil der Gesamtheit, auf welche die 10 Millionen Grundsteuer verteilt werden sollten, hinter den ihnen zukommenden Stellung zurückgelassen waren, nachträglich auf das richtige, ihnen gebührende Niveau zu erheben. Ohne diese vielfach geübte Remedy würden die Beschwerden über ungleiche Einschätzung in der That sehr begründet gewesen sein; ohne diese nachträgliche Berichtigung bei einem durch Neuheit wie durch Umfang so schwierigen Werke würden namentlich die Niederungen dann vollen Grund gehabt haben, sich manchen Höhenkreisen gegenüber über Überbürdung zu beschweren. Bei der Aufstellung der Tarife für die Niederungen waren zwei Gesichtspunkte maßgebend: ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht nur gegen einander, sondern auch im Verhältniß zu den mit ihnen zu einem Kreise verbundenen Höhen-Districten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Weichselmarschen in demselben Maße an Tiefe und Reichthum des Bodens zunehmen, als sie dem Ausflusse des Stromes näher liegen, dem sie durch eine allmäßige Ablagerung von Sinterstoffen ihre Entstehung verdanken. Diese Nebenfolge vom Eintritt der Weichsel in das preußische Staatsgebiet bis zu ihrer Mündung in die Ostsee findet in den Tarifen, wie in den Schätzungsresultaten der einzelnen Niederungen einen deutlichen Ausdruck. Es stellt sich für den Morgen der gesamten eingeschätzten Fläche:

die Thorner Niederung auf . . . . .	49 Gr.
die Culmer " " . . . . .	50 "
die Schweizer " " . . . . .	51 "
die Marienwerder " " . . . . .	53 "
die Stargarder " " . . . . .	61 "
die Danziger " " . . . . .	54 "
die Stuhmer " " . . . . .	81 "
der große Werder " " . . . . .	75 "
die Elbinger Niederung " " . . . . .	77 "
der kleine Werder " " . . . . .	92 "

Jeder mit diesen Niederungen näher bekannte Sachverständige wird sich der Anerkennung nicht verschließen können, daß diese Zahlen im Großen und Ganzen den wirklichen Verhältnissen entsprechen, daß die Erhöhung oder Ermäßigung eines einzelnen Niederungsabschnitts nicht eintreten dürfte, ohne das ganze System zu alterieren, also die Erhöhung oder Ermäßigung aller übrigen nach sich zu ziehen. Ein ferneres gewichtiges Wort mußte, wie schon erwähnt, die Rücksicht auf die mit den einzelnen Niederungen zu einem Kreise verbundenen Höhen-Districte mitsprechen. Mit Ausnahme des großen und eines Theils des kleinen Werders sind die übrigen Niederungen acht verschiedenen Höhen-Kreisen zu gehörig und wurden durch acht verschiedene Veranlagungs-Commissionen, zusammengelegt aus Bestyern der Höhe, wie der Niederung, tarifirt und eingeschäzt. Selbstverständlich durfte deren Auslast über das Wertverhältniß der Niederung zur Höhe in ihren resp. Kreisen nicht unbeachtet bleiben. So hatte z. B. die Veranlagungscommission des Kreises Culm stets die ungefähre Gleichwertigkeit der dortigen Höhe mit ihren Niederungen, der Stadt- und Amts-Niederung, behauptet und einen ähnlichen Tarif für beide Kreistheile aufgestellt. Wenn darin bezüglich der oberen Ackerklassen später keine Veränderungen eintraten, so blieben sie doch in so weit gleich, als die Summe der 8. Ackerklasse auf der Höhe 454 Gr. in den Niederungen 456 Gr. beträgt.

Der Tarif für die Culmer Höhe war aber wieder bedingt durch die Tarife für die Kreise Inowraclaw in Posen und Pyritz in Pommern, indem diese 3 durch die vorzügliche Beschaffenheit ihres Bodens ausgezeichneten Kreise aus 3 Nachbarprovinzen in ein bestimmtes Verhältniß zu einander gebracht werden mußten. Ein Vergleich mit den nach Osten, wie nach Westen nächsten Marschdistrikten, mit der Tilsiter Niederung wie mit dem Oberbruch thut überzeugend dar, daß auch im Verhältniß zu ihnen die Weichselniederungen weder

zu hoch tarifirt, noch zu hoch eingeschäzt sind. Die am Mehlstrom gelegene Tilsiter Niederung mit viel ungünstigeren klimatischen und Absatz-Verhältnissen, und mit einem nicht so kräftigen Boden, kommt trotzdem auf 71 Gr. für einen Morgen Acker und auf 74 Gr. für den Morgen nutzbarer Fläche; das Oberbruch im Kreise Königsberg in der Neumark, Regierungsbezirk Frankfurt, stellt sich sogar auf 136 Gr. pro Morgen Acker und 106 Gr. pro Morgen nutzbarer Fläche.

Die klimatischen und kommerziellen Bedingungen für das landwirtschaftliche Gediehen sind an der Oder allerdings günstiger, als an der Weichsel, aber es wird anerkannt werden müssen, daß dieses bei der Tarifaufstellung genügend und sicherlich nicht zu Ungunsten der Weichselniederungen berücksichtigt worden ist.

#### Ackerklassen: in Sa.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Gr.
Kleiner Werder	165	135	99	72	48	30	18	567	
Großer Werder	"	135	108	81	60	36	18	9	447
Elb. Niederung	"	150	120	90	60	36	18	9	483
Oberbruch	"	240	210	165	120	90	54	24	903

Wer das Oberbruch näher kennt, weiß, daß sein Boden nicht frei von Mängeln ist, daß namentlich sog. Schindstellen, d. h. flache Krume auf sandigem Untergrunde, seine Erträge in trockenen Jahren sehr beeinträchtigen.

Aber auch im Vergleich mit Höhenkreisen, und zwar mit Höhenkreisen der Provinz Preußen, wird man die Tarife der Niederungen nicht zu hoch finden.

#### B.: Ackerklassen: in Sa.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Gr.
Kreis Culm (Höhe)	135	90	72	54	42	27	15	6	441
P. Holland District 1	120	180	81	60	48	30	18	6	471

Die Güte des Culmer und des Pr. Holländischen Bodens längs des Drausensees ist bekannt, aber derselbe besitzt dennoch nicht die Tiefe und den Reichthum der unteren Niederungen und bleibt in seinen Erträgen, namentlich in Sommerung und Butterkräuter, erheblich hinter ihnen zurück.

Es darf für zweifelhaft gelten, ob gegenwärtig die Kaufpreise der Güter als ein richtiger Maßstab des Reinertrags betrachtet werden können. Für unsere Provinz wenigstens altertieren eine stark: Concurrenz von Kauflebhabern, eine häufige Unterschätzung der klimatischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten und eine Überabschätzung des Einflusses von zugesetztem Capital und veränderten Wirtschaftsmethoden nicht selten den in thisen richtigen Satz, daß der durchschnittliche Reinertrag den Preis des Grund und Bodens bestimmen müsse.

Immer aber werden wir mit dem Verfasser des qu. Aufsatzes die Kaufpreise als ein beachtenswertes Moment zur Beurtheilung der Reinerträge betrachten dürfen, um so mehr in den Niederungen, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse einfacher liegen, und Illusionen mehr ausschließen, als auf der Höhe. Nach dem qu. Aufsatz der „Danziger Zeitung“ haben die Kaufpreise in den Jahren 1861 bis 1863 betragen:

im kleinen Werder . . . . .	109 Gr. pro Morgen,
im Elbinger . . . . .	82 Gr.
im großen . . . . .	72 Gr.
im Danziger . . . . .	75 Gr.

Die Grundsteuer-Reinerträge betrugen von den Kaufpreisen:

im kleinen Werder den 35sten Theil,	
im Elbinger . . . . .	33sten
im großen . . . . .	29sten
im Danziger . . . . .	37sten

Dem Verfasser dieser Zeilen liegt eine amtliche Nachweisung der im Kreise Graudenz in den Jahren 1858 bis 1864 verkauften Güter vor. Der Durchschnittspreis für den Morgen stellt sich darnach auf 46 Gr. und beträgt davon der für den Kreis Graudenz auf 35 Gr. berechnete grundsteuerliche Reinertrag den 38sten Theil, also im Verhältniß ziemlich gleich dem für die Danziger Niederung festgestellten. Die Danziger Niederung und der Graudenser Kreis würden nach diesem Maßstab für gleichmäßig tarifirt und eingeschäzt gelten dürfen. Ähnliche Resultate würden Vergleiche mit anderen guten Höhenkreisen geben.

Der Wert der landschaftlichen Schätzungen für die Beurtheilung des Wertes der Güter, auf die ferner exemplifiziert wird, soll nicht bestritten werden. Aber die Anwendung der seijigen Grundlagen ist erst seit kurzer Zeit in Uebung, die Zahl der geschätzten Güter nur klein, und es wäre bedenkklich, aus einem Vergleich der seijigen Taxen mit den Resultaten der Grundsteuer-Einschätzung Folgerungen ableiten zu wollen, welche die Gleichförmigkeit der letzteren überhaupt in Frage stellen. Gegenüber den Mittheilungen, daß solche landschaftlichen Taxen aus verschiedenen Höhenkreisen das 39½-, 50-, ja 70fache der Grundsteuer-Reinerträge erreicht haben, darf der Verfasser dieser Zeilen anführen, daß die kürzlich stattgehabte Abschätzung seiner eigenen Bestzung noch nicht das 30fache des Grundsteuer-Reinertrages derselben ergeben hat, wiewohl der Acker fast ausschließlich in die beiden ersten landschaftlichen Klassen eingeschäzt ist. Erfahrene Beamte der Landschaft räumen ein, daß die seijigen Maximalsätze dem guten Boden nicht gerecht werden, während sie leicht zur Überabschätzung der Güter mit schlechtem Boden führen können.

Der Grund der hohen Einschätzungsresultate der Niederungen liegt allein in der großen Ausdehnung der höheren Bodenklassen, wie sie in diesem Umfange in den besten Höhenkreisen nicht vorkommen. Weder Tarif noch Einschätzung haben die vermeintliche Überbürdung herbeigeführt, sondern der schöne, trotz der behaupteten Schindstellen weit ausgeglichene Boden, als ihn die Höhe in größeren Flächen irgend aufzuweisen hat. Ein Vergleich der Beurtheilung des Ackers in die 8 Tariffklassen in Niederung und Höhe wird dies überzeugend darthun. Wir wollen die Niederung und Höhe derselben Kreise einander gegenüberstellen, weil daselbst Mitglieder einer, von gleichen Grundsätzen und Auffassungen geleiteten Veranlagungs-Commission eingeschäzt und mit gleichem Maße gemessen haen.

Es sind eingeschäzt (mit Weglassung der Decimalstellen) nach Prozenten:

Kreis Culm: Höhe	35	p.Ct.	65	p.Ct.	41	Gr.	In den		In den		Reinertrag	
							1—4	5—8	von 1 Morg.	Ackerklassen	Ackerklassen	Acker
Marienwerder: Höhe	28	-	72	-	39	-						
Niederung	48	-	52	-	49	-						
Schwed: Höhe	28	-	72	-	33	-						
Niederung	59	-	41	-	64	-						
Stuhm: Höhe	8	-	92	-	14	-						
Niederung	50 1/2	-	49 1/2	-	55	-						
Elbing: Höhe	74	-	66	-	38	-						
Niederung	29	-	71	-	39	-						

Danzig:	Höhe	36 1/2	63 1/2	31



</

Die heute früh 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige hiermit ergebenst an.

Danzig, 30. Juni 1865. (5990)

Hermann Müller.

### Bekanntmachung.

Die zum 1. Juli cr. fälligen Bins-Coupons von der bei uns als Cautionen deponirten weitspreulichen Pfandbriefen, Staatschuldscheinen, Schuldbeschreibungen der neuern Staats-Anleihen und Danziger Gas-Obligationen, können von den Deponenten vom 3. Juli cr. ab, bei em Deposital-Verdantem Otto in Empfang genommen werden.

Danzig, den 20. Juni 1865.

Der Magistrat. (5762)

### Bekanntmachung.

Die am 30. d. Ms. fällig werdenden halbjährlichen Bins von den ältern Danziger Kammer-Schuldscheinen, können im Laufe des Monats Juli cr. an jedem Wochentage in den Stunden von 9-1 Uhr Vormittags gegen Einlieferung der Bins-Coupons auf unserer Kämmerer-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden.

Danzig, den 20. Juni 1865.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die neuesten Bins-Coupons Serie IV. No. 1 bis 8 nebst Talons, zu den Danziger Stadt-Obligationen der Gasbeleuchtungs-Anleihe von 1853, auf die Zeit vom 1. Juli d. J. bis uto. Juni 1869, können bei Rückgabe der Talons zur Coupons-Serie III., vom 3. Juli cr. ab in der Kämmerer-Kasse in Empfang genommen werden.

Danzig, den 28. Juni 1865. (5978)

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Ter über das Vermögen des Kaufmanns und Conditors Otto Liebert zu Christburg am 7. November 1863 eröffnete Kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren, ist durch Ausschaltung der Masse beendigt.

Der Gemeinschuldner ist für nicht entshuldbar erachtet worden.

Marienburg, den 23. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abteilung. (5980)

Zu dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Langhanski zu Neuenburg, haben Moser aus Sorau, Marx aus Neuenburg und Justiz-Rath Würmelung aus Schwerin, nachträglich Forderungen von resp. 88 R. 11 Sgr. 6 Z., 54 R. 22 Sgr. 6 Z. und 16 R. 21 Sgr., ohne Vorrecht, angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 13. Juli cr.

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminkabinette No. 1 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis geetzt werden.

Schwerin, den 24. Juni 1865.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Meine gedruckte Vorlesung: „Ueber die Paramente der hiesigen Marienkirche“ ist, à 10 Sgr. pro Exemplar, bei mir zu haben. (5970) A. Hinz, Kortenmachergasse 4.

Eine schon seit vielen Jahren hier bestehende Leihbibliothek, verbunden mit Journal-Büro, ist zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen und kann, nebst betreffender Wohngelegenheit, sogleich übergeben werden.

Alles Nähere beim Agenten Wosché in Danzig, an der großen Mühle No. 3, Mittags von 11 bis 3 Uhr. Briefliche Anfragen werden portofrei erbeten.

(5872)

### Billige Gutsverkäufe.

1. Eine Besitz., 5 Hufen culm., Weizenacker, in der Nähe bei Belpin, habe ich die General-Vollmacht, mit vollständ. todt. u. lebend. Inventarium, bestellten Winter- u. Sommersaaten, neuen Gebäuden, Wohnhaus massiv, herrschaftlich eingerichtet, Hypotheken 6500 R. zu 5 %, unkündbar, für den festen Preis von 17,300 R., mit einer Anzahlung von 4-5000 R. zu verkaufen. Selbstaufkäufer belieben sich Vorstädtischen Gruben 59 bei J. Thiel zu melden.

2. Eine Besitz., von 2 Hufen culm., Weizenacker, bei Czerwinst, mit vollständ. todt. u. lebend. Inventarium, bestellten Saaten, guten Gebäuden, bei letzter Hypothek, soll für den Preis von 7000 R., Anzahlung 2500 R., verkauft werden.

3. Eine Besitz., isolirt, 5 Hufen culm., Kr. Stuhm, Uder tiefähig, mit guten Gebäuden, vollständig Inventarium, bestellten Winter- u. Sommersaaten, für den Preis von 21,000 R., verläufig Hypotheken feststehend.

4. Eine isolirt liegende Besitzung, Weizenboden 1. Klasse, in der Nähe bei Neme, ist Familienverdolt alle halber für den billigen Preis von 20,000 R., mit einer Anzahlung von 5-6000 R., zu verkaufen. Alles Nähere erhält.

J. Thiel, Vorstädtischen Gruben 59. (5988)

Meine in Kleinzünder gelegenen Höfe, No. 1 bestehend aus einer Hufe 15 Morgen (culmisch), No. 2 bestehend aus einer Hufe (culmisch), nebst einer Raths mit 4 Wohnungen in zwei gleichen Teilen, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind bei mir zu erfahren. Hierzu habe ich einen Termin auf den 11. Juli anberaumt. Käufer werden gebeten, Vormittags 10 Uhr bei mir zu erscheinen.

(5918) G. D. Krüger, Al. Bünker.

### Ausverkauf von Stangenreisen.

Um mit dem noch gut assortirten Reiste unseres Eisenhauses schneller zu räumen, haben wir den Preis nochmals erniedrigt.

C. H. Niemec & Co., Burgstraße 14/16.

Mit Gegenwärtigem beeibre ich mich ergebenst anzugezeigen, daß mein hierselbst in der Holzgasse belegenes „Hotel drei Mohren“, genannt Schmelzer's Hotel,

durch Kauf auf den Hotelier Herrn Wilh. Baresel übergegangen ist.

Indem ich dem hochverehrten bieigen wie reitenden Publikum für das mir seit zwanzig Jahren geschenkte Wohlwollen meinen innigsten Dank abstatte, verbinde ich damit die ergebene Bitte, auch meinem Herrn Nachfolger geneigtes Wohlwollen gütigst zuzuwenden.

Achtungsvoll ergebenst

Joseph Schmelzer.

Danzig, den 1. Juli 1865.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung beeibre ich mich ergebenst anzugezeigen, daß ich am 1. Juli cr. das Hotelgeschäft, verbunden mit Table d'hôte, nebst Salon zu Dejeuners, Diners und Soupers in meinem neuen Besitz

Schmelzer's Hotel drei Mohren

für meine eigene Rechnung eröffnen werde.

Durch jahrelange Geschäftsausbildung, versehen mit den hinreichenden Mitteln, hoffe ich den Wünschen des hochverehrten Publikums zu entsprechen, ich bitte daher ergebenst, daß mein Herrn Vorgänger in so reichem Maße geschenkte Wohlwollen auch geneigt ist auf mich übergehen lassen zu wollen, wogegen ich alles aufzubieten ver spreche, um mich dessen würdig zu zeigen.

Achtungsvoll ergebenst

Wilh. Baresel.

Danzig, den 1. Juli 1865.

(5977)

Räumungshalber verkaufe ich eine noch große Auswahl von leicht zu fahrenden neuen Fensterwagen, Halbverdeck- und offenen Wagen, elegant nach den neuesten Zeichnungen gebaut, unter Garantie der Dauerhaftigkeit, billig.

(5376) A. W. Zangen, Wagenbauer, Vorst. Graben 14, Ecke der Fleischergasse.

Mit dem 1. Juli 1865 beginnt für das in Berlin im Verlage von Franz Duncker und unter Redaction des Dr. G. Lewinstein erscheinende Blatt:

„Die Verfassung“, Wochenblatt für das Volk,

ein neues Abonnement.

Das Blatt wird nach wie vor in volksthümlicher und leicht fachlicher Weise alle unser gesammelten Staatsleben berührenden Fragen im Sinne der entschieden liberalen Partei befrechen. Es wird von Berlin aus regelmäßig jeden Donnerstag Abend versandt, so daß es auch in den entferntesten Gegenden unseres Vaterlandes am Sonnabend Abend in den Händen unserer Abonnenten sein kann. Sollte, trotz unseres Bestrebens, in keiner Weise gegen eine gesetzliche Bestimmung zu fehlen, doch einmal durch eine Beschlagnahme unseres Blattes eine Unregelmäßigkeit in der Verleitung eintreten, so werden, davor sind wir überzeugt, unsere Leser diese Unregelmäßigkeit uns nicht zur Last legen, sondern uns ihr Wohlwollen nach wie vor erhalten. Wir bitten, die Abonnements möglichst rechtzeitig bei den Postanstalten anzumelden, da sonst die vollständige Nachlieferung der erschienenen Exemplare nicht versprochen werden kann.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt bei allen preußischen Postanstalten 4½ Sgr., bei den übrigen deutschen Postanstalten 7½ Sgr., in Berlin in der Expedition, Mohrenstr. 34, 4½ Sgr., bei sämtlichen Zeitungspediteuren 6 Sgr. Einzelne Nummern 6 Pf. Inserate, welche bei der großen Auflage des Blattes in ganzem Lande Verbreitung finden, die gespaltene Petizeile 3 Sgr.; bei öfterer Wiederholung wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

Das Stolper Wochenblatt, Zeitung für Hinterpommern, erscheint auch im nächsten Quartal wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, sucht in Leitartikeln und durch eine kurze, aber übersichtliche Zusammenstellung der politischen Ereignisse das Verständnis der Lagesgeschichte zu fördern, berücksichtigt lokale und provinzielle Angelegenheiten, und wird namentlich darauf bedacht sein, durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Industrie, der Länder-, Volks- und Naturkunde, sowie Erzählungen gediegenen Inhalts, nützliche und angenehme Lecture zu bieten.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Königlichen Post-Anstalten nur 12 Sgr. Bei Insertionen, die wegen der großen Verbreitung des Blattes gewiß von Erfolg sein werden, wird 1 Sgr. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet. Die Redaktion des Stolper Wochenblatts.

Gutskaufgesuch!

Bon einem regierenden Fürsten erhielt ich den Auftrag, für denselben eine verlässliche Herrschaft zum Preis v. 1.000.000 - 3.000.000 R. zu ermitteln und auch die Unterhandlung zu leiten. Ich ersuche daher die Herren, welche solche große Güter besitzen und diese zu verkaufen geneigt sind, mir ausführliche Beschreibungen recht bald davon einzulenden.

Eugen Wendiner, Vertreter der deutschen Hypothekenbank für die Provinz Schlesien, Breslau, Gartenstraße No. 10.

In jeder beliebigen Höhe wird Anzahlung geleistet.

Ein Rittergut, 4 Meilen von Danzig, an der Chausee, 1300 M. groß, durchwegs klarfähig, hiervon 160 M. Flusswiesen und 180 M. ländliches Buchwald mit compl. und sordem Inventar, vorzügl. Saaten, Raps, Weizen etc., guten Gebä., ist wegen eingetretener Familienveränderung sehr preiswürdig, mit einer Anzahlung von 10-12.000 R. zu verkaufen.

Näheres auf frakturte Anfragen bei Gerner in Neufabrik, Weichselstraße 4. (6003)

Hypothesenforderungen werden gekauft Breitgasse No. 64. (5959)

Gebrannten Gyps zu Gypsocken und Stuck dient in Centnern und Fässern

(758) A. H. Krüger, Alst. Graben 7-10.

bester Marke stets frisch billigt bei

Christ. Friedr. Beck, Melzergasse No. 13 (Fischerbor.)

Feuerfeste asphaltierte Dachpappen

in Längen und Tafeln verschiedener Stärken empfiehlt und übernehme das Eindecken unter Garantie.

(3123) Christ. Friedr. Beck.

Melzergasse No. 13 (Fischerbor.)

Hoyer'sche patentirte Biehsalzlecksteine halte wieder vorräthig.

(813) Christ. Friedr. Beck in Danzig,

Comptoir: Melzergasse (Fischerbor.) No. 13.

Englische Asphaltplatten

tur Isolierung von Mauern, sowohl für horizontale als verticale Mauerflächen anwendbar, durch welche Isolierungsarbeiten bei jeder Witterung ausführbar sind, indem die Platten nur einfach auf die Mauerfläche, in den Stichen und Rändern sich 3 Zoll überdeckend ausgebreitet werden, also besondere technische Kenntniß bei ihrer Verwendung nicht erforderlich, empfiehlt und hält auf Lager in allen Mauersteinländern und in Längen bis zu 50 Fuß.

(3056)

E. A. Lindenberg.

Frisch gebrannter Kalk ist stets zu haben in der Kalkbrennerei zu Neu-fahrwasser und bier, Gerbergasse No. 6 (5893)

Portland-Cement

aus der Cement-Fabrik „Stern“ in Stettin halten stets in frischer Waare auf Lager und empfiehlt solchen in großen, wie in kleinen Quantitäten billigt

Regier & Collins, Unterchmiedegasse No. 16.

Lott.-Loose u. Anteile vers. bill. Goldberg i. Berlin, Gefundbrunnen.

Von Berliner Chocoladen aus der Fabrik der Herren Gebr. v. Heureuse halte stets Lager und empfiehlt dieselben zur gefälligen Abnahme.

Eduard Hartmann, Fleischergasse 69 und Breitgasse 116.

Die feinsten Bonbons empfiehlt in schönster Waare die Bonbonfabrik von Eduard Hartmann,

(4697) Fleischergasse 69 und Breitgasse 116.

Franz. Goldfische nebst Gläsern, Consolet, Muscheln, Neige etc., als auch Blumen-Aufsätze empfiehlt

(1892) Wilhelm. Santo.

Schwedischen und polnischen Kleiheer, englischen Steinlohlen- und Gastheer, schwedisches Bier, Asphalt, Asphaltkitt etc. billigt bei

Christ. Friedr. Beck,

13124 Mezergasse No. 13 (Fischerbor.)

Ein completes Fuhrwerk, bestehend aus zwei Eseln nebst Geschirr und einem leichten Kastenwagen steht zum Verkauf

Stadt Marienburg, Reitbahn No. 2.

(5924)

Gegen Zahnschmerz empfiehlt zum angeblichsten Stillen „Bergmann's Zahnwolle“ à Hülse 2½ Sgr.

J. L. W. Preuss. (1851)

Turnanüsse von trümpffreiem Drillich, in allen Größen, empfiehlt

zu billigen jedoch festen Preisen

Otto Neßlaff.

Die Maschinen-Reparatur-Werkstätte,

Vorst. Graben 42, empfiehlt sich durch gute Arbeit; jede unbrauchbare Maschine setze ich wieder in Stand: Dreschmaschinen, die alles dreschen oder schrotten sollen, aber nicht rein dreschen und zu schwer geben, Häckselmaschinen, die nicht ziehen und stopfen, eben so alle anderen Maschinen. Auch liefern ich neue Werke und Einrichtungen; jede Maschine wird von mir aufgestellt und vorgearbeitet, auch beseitige ich kleinen Fehlern an Ort und Stelle ab.

(5979) A. v. Fischerly.

E